



EINLADUNG
ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG
2011



DRESDNER
FACTURING

Dresdner Factoring AG, Dresden
Wertpapier–Kenn–Nummer: DFAG99
ISIN DE000DFAG997

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Dresdner Factoring AG am Mittwoch, den 22. Juni 2011, 11:00 Uhr, in das Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15, 01097 Dresden, ein.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte des Vorstands zur Gesellschaft und zum Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 sowie ein erläuternder Bericht des Vorstands nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 HGB

Die vorgenannten Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Internet im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, unter www.dresdnerfactoring.de eingesehen werden.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Dresdner Factoring AG aus dem Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 387.850,33 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	EUR 387.850,33
Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR 252.004,30
Einstellung in die Gewinnrücklagen	EUR 135.846,03
Gewinnvortrag	EUR 0,00

Die Dividende wird ab dem 23. Juni 2011 ausbezahlt.

Die Dresdner Factoring AG hält zum Zeitpunkt der Einberufung 279.957 eigene, nicht dividendenberechtigte Aktien. Sollte sich dieser Bestand bis zum Tag der Hauptversammlung noch ändern, so wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlusstext zur Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

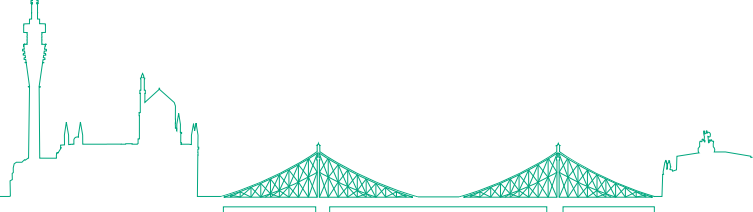
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung des Vorstands

Nach § 120 Abs. 4 AktG kann die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung des Vorstands beschließen.



Die Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt bezieht sich auf das geltende Vergütungssystem für den Vorstand. Eine Darstellung dieses Systems finden Sie im Vergütungsbericht, der Bestandteil der unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen ist. Diese Unterlagen sind, wie erwähnt, im Internet unter www.dresdner-factoring.de abrufbar. Ferner werden diese in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort erläutert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das bestehende System zur Vergütung des Vorstands zu billigen.

6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2011 ablaufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Abschlussprüfer nimmt auch die Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2011 vor, soweit diese erfolgen.

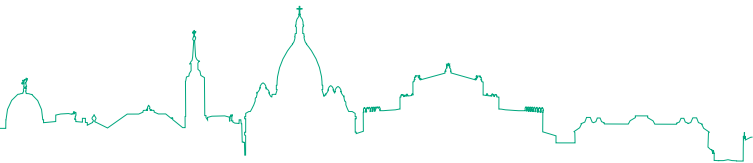
7. Satzungsänderung

Die Satzung sieht derzeit in § 9 die Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters des Aufsichtsrats vor. Aufgrund der Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf sechs Mitglieder soll die Satzung dahingehend präzisiert werden, dass zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Änderung der Satzung in § 9 (Vorsitzender und Stellvertreter des Aufsichtsrats)

- „Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung, nachdem die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden sind, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Sofern der Aufsichtsrat mit mindestens sechs Mitgliedern besetzt ist, kann auch ein zweiter Stellvertreter gewählt werden. Die Amtszeit des Vorsitzenden und der Stellvertreter entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats.



Abs. 2 Scheidet der Vorsitzende oder einer der Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.“

8. Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs mit den ehemaligen Vorständen bzw. Aufsichtsräten Herrn Klaus Sauer, Herrn Jan Linnemann und Herrn Thomas Rohe

Zwischen der Dresdner Factoring AG und Herrn Klaus Sauer ist vor dem Landgericht Dresden ein Rechtsstreit unter dem Aktenzeichen 6 O 680/08 anhängig, in dem die Dresdner Factoring AG Ansprüche gegen Herrn Klaus Sauer aus seiner früheren Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender in Höhe von EUR 1.137.110,03 nebst Zinsen geltend macht. Am Landgericht Dresden ist ein weiteres Verfahren gegen Herrn Jan Linnemann und Herrn Thomas Rohe unter dem Aktenzeichen 5 O 432/10 anhängig, in dem die Dresdner Factoring AG die vorgenannten Beklagten gesamtschuldnerisch mit Herrn Klaus Sauer aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten als Aufsichtsrat und Vorstand der Dresdner Factoring AG in Höhe von EUR 307.481,34 in Anspruch nimmt. Hierbei handelt es sich nicht um einen zusätzlichen Schadenbetrag, sondern um den Teil des Schadens von insgesamt EUR 1.137.110,03, für den Herr Jan Linnemann und Herr Thomas Rohe nach Auffassung der Dresdner Factoring AG mithafteten. Zugunsten der Beklagten hat die Dresdner Factoring AG eine D&O-Versicherung bei der Allianz Versicherungs AG, Dieselstraße 6-8, 85774 Unterföhring, abgeschlossen. Die Euler Hermes Kreditversicherung AG hat als Vertrauensschadensversicherer für Herrn Klaus Sauer an die Dresdner Factoring AG unter Ausschluss weiterer Regressierung im Jahre 2009 bereits einen Betrag von EUR 350.000,00 als Schadensersatz gezahlt.

Die Dresdner Factoring AG, gemäß § 112 AktG vertreten durch den Aufsichtsrat, wird nunmehr mit Herrn Klaus Sauer, Herrn Jan Linnemann und Herrn Thomas Rohe einen Vergleich dahingehend schließen, dass gegen Zahlung weiterer EUR 200.000,00 durch Herrn Klaus Sauer alle Ansprüche gegen die Vorgenannten aus ihren früheren Tätigkeiten als Vorstand und Aufsichtsrat abgegolten sind. Die Dresdner Factoring AG nimmt die bei dem Landgericht Dresden anhängigen Klagen zurück; die Beklagten stellen ihrerseits keine Kostenerstattungsansprüche.

Der Vergleichsschluss bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung der Dresdner Factoring AG nach §§ 93 Abs. 4, 116 Aktiengesetz.

Im Falle der Zustimmung der Hauptversammlung hat die oben bezeichnete Zahlung innerhalb von 4 Wochen ab Mitteilung des Beschlusses der Hauptversammlung zu erfolgen. Sollte keine fristgerechte Zahlung erfolgen, kann die Dresdner Factoring AG den Vergleich widerrufen und die vor dem Landgericht Dresden anhängigen Verfahren werden fortgeführt.

Die Vergleichsvereinbarung zwischen der Dresdner Factoring AG und Herrn Klaus Sauer, Herrn Jan Linnemann und Herrn Thomas Rohe hat folgenden Wortlaut (ohne Rubrum und ohne Unterschriftenzeile):

„I. Vorbemerkung

1. Zwischen der Dresdner Factoring AG und dem Beteiligten zu 1) ist vor dem Landgericht Dresden ein Rechtsstreit unter dem Aktenzeichen 6 O 680/08 anhängig, in dem die Dresdner Factoring AG Ansprüche gegen den Beteiligten zu 1) aus seiner früheren Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender in Höhe von insgesamt € 1.137.110,03 nebst Zinsen geltend macht. Am Landgericht Dresden ist ein weiteres Verfahren gegen die Beteiligten zu 2) und 3) unter dem Aktenzeichen 5 O 432/10 anhängig, in dem die Dresdner Factoring AG die Beteiligten zu 2) und 3) gesamtschuldnerisch mit dem Beteiligten zu 1) in Höhe von € 307.481,34 in Anspruch nimmt. Zugunsten der Beteiligten zu 1) bis 3) hat die DFAG eine D&O Versicherung bei der Allianz Versicherungs AG, Dieselstr. 6-8, 85774 Unterföhring abgeschlossen. Die Euler Hermes Kreditversicherung AG hat als Vertrauensschadenversicherer an die DFAG unter Ausschluss weiterer Regressierung € 350.000,00 als Schadenersatz gezahlt.

2. Zum Zwecke der Beendigung der Rechtsstreitigkeiten soll der nachstehend wiedergegebene Vergleich als Anwaltsvergleich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz geschlossen werden.

II. Vergleich

1. Der Beteiligte zu 1) zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 200.000,00 (in Worten: Euro zweihunderttausend). Die Zahlung hat auf das Anderkonto Dresdner Factoring AG bei den Rechtsanwälten Prof. Dr. Holzhauser & Partner, Commerzbank Dresden, BLZ 850 400 00, Kto-Nr. 114949184, zu erfolgen. Der Beteiligte zu 1) weist die Allianz Versicherungs AG an, unmittelbar Zahlung auf das genannte Konto vorzunehmen.

2. Die Dresdner Factoring AG verpflichtet sich, nach Eingang des vorgenannten Betrages die vor dem Landgericht Dresden gegen die Beteiligten zu 1) bis 3) anhängigen Klagen zurückzunehmen. Die Beteiligten zu 1) bis 3) verpflichten sich, keine Kostenanträge wegen der erfolgten Klagerücknahme zu stellen. Die Auszahlung des hinterlegten Zahlungsbetrages darf erst erfolgen, wenn die Klagerücknahme hinsichtlich aller drei Beteiligter den jeweiligen Prozessbevollmächtigten zugestellt ist.

3. Der vorliegende Vergleich ist auflösend bedingt durch die Versagung der erforderlichen Zustimmung der Hauptversammlung der Dresdner Factoring AG oder die Erhebung eines Minderheitenwiderpruches nach §§ 93 Abs. IV, 116 AktG. Die nächste Hauptversammlung der Dresdner Factoring AG wird voraussichtlich am 22.06.2011 stattfinden. Die in Ziffer 1) bezeichnete Zahlung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung des Beschlusses der Hauptversammlung der DFAG an die Prozessbevollmächtigten des Beteiligten zu 1).

4. Der Dresdner Factoring AG wird ein Widerrufsrecht hinsichtlich dieses Vergleichs für den Fall eingeräumt, dass die Zahlung nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung des Beschlusses der Hauptversammlung der DFAG bewirkt ist. Die Mitteilung erfolgt durch Einschreiben gegen Rückschein. Maßgeblich für die Berechnung des Fristablaufs ist das auf dem Rückschein vermerkte Zustellungsdatum. Der Widerruf erfolgt schriftlich gegenüber den vergleichschließenden Prozessbevollmächtigten der Beteiligten zu 1) bis 3).

5. Die Dresdner Factoring AG sowie die Beteiligten zu 1) bis 3) beantragen übereinstimmend, die in der Vorbemerkung bezeichneten Verfahren ruhen zu lassen bzw. auszusetzen, bis die Hauptversammlung 2011 der Dresdner Factoring AG durchgeführt und die in Ziffer 4) bezeichnete Zahlungsfrist verstrichen ist.

6. Mit diesem Vergleich sind alle Ansprüche gegen die Beteiligten zu 1) bis 3) aus deren Tätigkeit als Vorstand und Aufsichtsrat abgegolten, gleich ob bekannt oder unbekannt. Ebenfalls sind alle etwaigen weiteren Ansprüche abgegolten, die in den unter I.1. benannten Verfahren vor dem LG Dresden streitgegenständlich sind. Das Entsprechende gilt für alle möglichen Ansprüche der Beteiligten zu 1) bis 3) gegen die Dresdner Factoring AG unbeschadet ihrer Mitgliedschaftsrechte als Aktionäre.

7. Die Kosten dieses Vergleichs trägt jede Partei selbst.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, dem Vergleich zuzustimmen.



Teilnahme an der Hauptversammlung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter der unten genannten Adresse bis zum Ablauf des 15. Juni 2011 zugehen.

Dresdner Factoring AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 - 21027 289
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn (0:00 Uhr) des 1. Juni 2011 zu beziehen (Nachweisstichtag).

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Nach Anmeldung des jeweiligen Aktionärs zur Hauptversammlung werden den Aktionären oder den ordnungsgemäß Bevollmächtigten Eintrittskarten ausgestellt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich, d. h., Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

Stimmrechtsvertretung

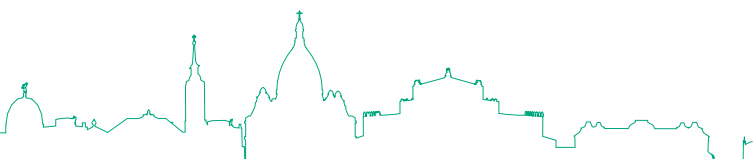
Die Aktionäre können ihr Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch dann sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft dafür bereit hält. Ein Vollmachtsformular finden die Aktionäre auf der Rückseite der Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Dieses Formular kann auch kostenfrei unter der oben genannten Anschrift angefordert werden und steht unter www.dresdner-factoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, zum Download zur Verfügung.

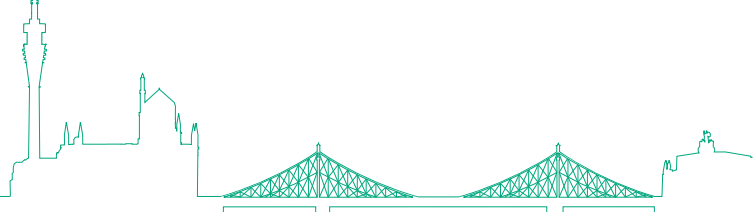
Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB), per Fax oder elektronisch per E-Mail oder – soweit der bevollmächtigende Aktionär den Online-Service nutzt – unter der Internetadresse www.dresdner-factoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, zu erteilen.

Die Dresdner Factoring AG möchte den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern und bietet an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Mit der Eintrittskarte erhalten die Aktionäre ein Formular zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen zu den Punkten der Tagesordnung sowie mit weiteren Hinweisen. Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt möglichst bis Dienstag, 21. Juni 2011 (eingehend), schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse zu senden:

Dresdner Factoring AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax-Nr.: +49 (0)89 21027 298
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de





Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist auch elektronisch per E-Mail oder über den Online-Service unter www.dresdner-factoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, möglich.

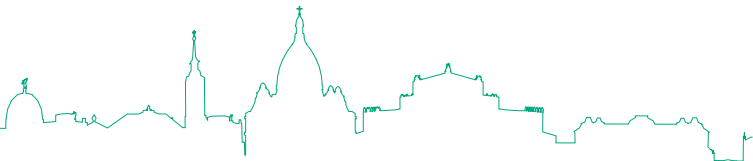
Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne Weisungen kann die Vollmacht nicht ausgeübt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Stimmabgabe per Briefwahl

Aktionäre können erstmals ihre Stimme ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz (wie unter dem Punkt "Teilnahme an der Hauptversammlung") nachgewiesen und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form und muss spätestens bis zum Ablauf des 21. Juni 2011 bei der Gesellschaft eingegangen sein. Formulare zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl werden der Eintrittskarte beigelegt. Aktionäre senden diese bitte an die oben genannte Anmeldeadresse zurück.

Ein Formular zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.dresdner-factoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der oben genannten Adresse per Post, per Telefax oder per E-Mail angefordert werden. Auf dem Formular finden Aktionäre weitere Hinweise zur Briefwahl. Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, können sich der Briefwahl bedienen. Rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können bis zum Ablauf des 21. Juni 2011 schriftlich, in Textform oder elektronisch unter der oben



genannten Adresse geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Eingang bei der Gesellschaft.

Ergänzung zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gem. § 122 Abs. 2 AktG

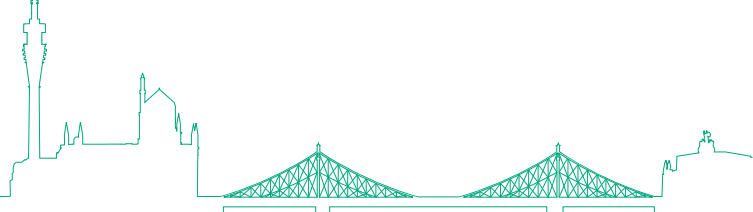
Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals, das entspricht 140.000 Stückaktien, oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 am Grundkapital erreichen, das entspricht 500.000 Stückaktien, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft unter folgender Adresse zu richten

Dresdner Factoring AG
Der Vorstand
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

und muss mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist der 22. Mai 2011, 24.00 Uhr.

Die Antragssteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem auf der Internetseite www.dresdner-factoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, zum Download zur Verfügung gestellt und den Aktionären nach § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.



Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre, die Anfragen, Anträge oder Wahlvorschläge zur Hauptversammlung haben, bitten wir, diese ausschließlich schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Dresdner Factoring AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax-Nr.: +49 (0)89 21027 298
E-Mail: info@haubrok-ce.de

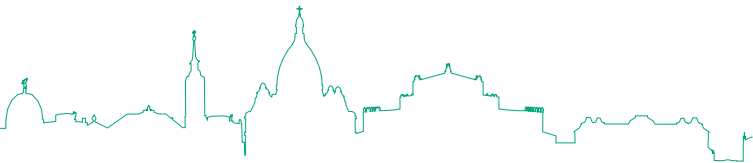
Rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen Frist des § 126 Abs. 1 AktG, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2011, unter vorstehender Adresse eingegangene, ordnungsgemäße Anträge werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.dresdner-factoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auf die nach §§ 21 ff. WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach § 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorsitzende der Versammlung ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken; er kann



insbesondere den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie der einzelnen Frage- und Redebeiträge angemessen festsetzen.

Veröffentlichungen auf der Internetseite

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.dresdnerfactoring.de im Bereich Investor Relations, Rubrik Hauptversammlung, zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.800.000,00 und ist eingeteilt in 2.800.000 auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien zu je EUR 1,00. Zum Zeitpunkt der Einberufung hält die Gesellschaft 279.957 eigene Aktien. Die Zahl der Aktien, die ein Stimmrecht gewähren, also die Gesamtzahl der Aktien abzüglich der zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen oder ihr gemäß § 71d AktG zuzurechnenden eigenen Aktien, beträgt zu diesem Zeitpunkt 2.520.043 Aktien.

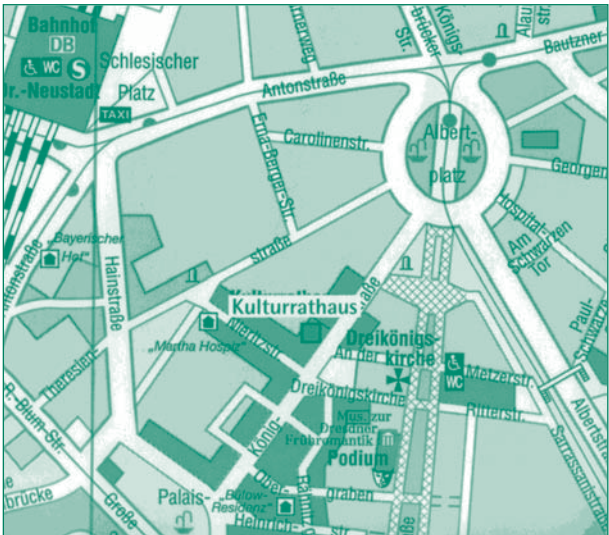
Dresden, im Mai 2011
Dresdner Factoring AG
Der Vorstand

So erreichen Sie den Veranstaltungsort

Das Kulturrathaus Dresden liegt in der historischen Inneren Neustadt Dresdens.

Sie erreichen den Veranstaltungsort mit verschiedenen Verkehrsmitteln:

- Zug – 5 Minuten Fußweg vom Fernbahnhof Dresden-Neustadt
- Straßenbahnhaltestellen der Linien 3, 6, 7, 8, 11 am Albertplatz und der Linien 4 und 9 am Palaisplatz
- Parkplätze vor dem Haus (ab 20:00 Uhr kostenfrei), Parkhaus in der Nähe
- Autobahn A4 Abfahrt Dresden Hellerau, weiter in Richtung Zentrum



Kulturrathaus Dresden, Königstraße 15, 01097 Dresden

KONTAKT

Dresdner Factoring AG

Glacisstraße 2

01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 – 888 55 0

Fax: +49 (0)351 – 888 5511

dresden@dresdner-factoring.de

www.dresdner-factoring.de